



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 26.02.2019

Vorlagen Nr. 19 / 2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Bauamt

Beratungsgegenstand:

Sanierungsgebiet „Stadelwiesen“
- Teilaufhebung der Sanierungssatzung

Beschlussantrag:

Teilaufhebung der Sanierungssatzung für die Grundstücke Flst. Nr. 116/19 und 564/3

**Thomas Kayser
Bürgermeister**

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

| Gremium | Datum | ö/ nö | Beschluss | Zustimmung/ Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich) |
|---------|-------|----------|-----------|---|
| - | - | - | - | - |

II. Sachvortrag

Zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Blaustein“ ist eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung des Gebietes „Stadelwiesen“ erforderlich.

Hintergrund ist, dass die Flurstücke Nr. 116/19 und 564/3, welche im Rahmen der 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes vom 28.11.2017, öffentlich bekannt gemacht am 08.12.2017, in das Sanierungsgebiet aufgenommen wurden, ebenfalls Bestand des späteren Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Blaustein“ sind, dessen Sanierungssatzung in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2019 beschlossen werden soll.

Die Grundstücke wurden in das Sanierungsgebiet aufgenommen, um die Stützmauer auf kommunalem Grund entlang der B 28 in diesem Bereich zu sanieren. Es wurde nun vereinbart, diese Mauer im Rahmen des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Blaustein“ zu sanieren, wodurch eine Entlassung der genannten Grundstücke aus dem Sanierungsgebiet „Stadelwiesen“ notwendig wird, um die Überlagerung zweier Sanierungssatzungen zu verhindern.

Gemäß § 162 BauGB ist somit die Sanierungssatzung für diesen Bereich aufzuheben.

III. Finanzierung

| Haushaltsstelle | HH-Ansatz (Euro) | Noch verfügbare Mittel (Euro) | Geplante Ausgaben (Euro) | Überplan- mäßig/ außerplan- mäßig |
|-----------------|---------------------|----------------------------------|-----------------------------|--|
| - | - | - | - | - |

Anmerkung zur Finanzierung: -

IV. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierungssatzung des Gebiets „Stadelwiesen“ für die Grundstücke Flst. Nr. 116/19 und 564/3 aufzuheben.

Externe Fachleute: -



Franz Schmutz
Bauamt
FB 3.2 Bauverwaltung



Marleen Sönksen
Bauamt
FB 3.2 Bauverwaltung

Beteiligte Ämter:



Sandra Pianezzola
Amtsleiterin
Bauamt

Anlagen

Satzungstext
Abgrenzungsplan

Satzung

über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadelwiesen“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Blaustein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Blaustein über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadelwiesen“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2010 und ortsüblich bekannt gemacht am 01.04.2010 sowie über die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017, ortsüblich bekannt gemacht am 08.12.2017, wird für die Grundstücke Flst. Nr. 116/19 und 564/3 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Blaustein, den 01.03.2019

Thomas Kayser
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

1. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Stadt Blaustein

**Sanierungsgebiet
"Stadelwiesen"**

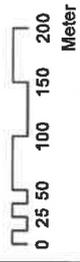
**Teilaufhebung
Sanierungssatzung**



Abgrenzung Sanierungsgebiet



Aus Sanierungsgebiet
zu entlassende Grundstücke



Wüstenrot Home- und Städtebau GmbH



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Januar 2019

